

1	Zusammenfassung	1
2	Einführung	3
3	Organisation der Verkehrs- und Anwendungskontrolle	7
4	Art und Umfang der Kontrollen	9
4.1	Planung der Kontrollen	9
4.2	Art der Kontrollen	10
4.3	Umfang der Kontrollen	10
5	Maßnahmen bei Beanstandungen	13
5.1	Maßnahmen, die bei Beanstandungen getroffen werden können	13
5.2	Weitere mögliche Konsequenzen für beanstandete Betriebe	13
6	Ergebnisse	15
6.1	Überwachung der Zusammensetzung und der physikalischen, chemischen und technischen Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln	15
6.1.1	Pflanzenschutzmittel, die bestimmte Wirkstoffe enthalten (Planproben)	15
6.1.2	Verdachtsproben	16
6.1.3	Tabellarische Übersicht der Analysen und Ergebnisse	16
6.2	Verkehrskontrollen (Kontrollen im Handel)	17
6.2.1	Zulassung von Pflanzenschutzmitteln	17
6.2.2	Beseitigungspflicht für verbotene Pflanzenschutzmittel	18
6.2.3	Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln	18
6.2.4	Selbstbedienungsverbot	18
6.2.5	Anzeigepflicht von Handelsbetrieben	18
6.2.6	Sachkunde und Unterrichtungspflicht	19
6.3	Anwendungskontrollen	20
6.3.1	Bundesweiter Kontrollschwerpunkt: Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zierpflanzenbau, einschließlich Ziergehölzen (Baumschulen, Weihnachtsbäume)	20
6.3.2	Bundesweiter Kontrollschwerpunkt: Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kernobst – Äpfel, Birnen, Quitte, Apfelbeere (Aronia)	23
6.3.3	Anwendungskontrollen in landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Betrieben	24
6.3.4	Anwendungskontrollen auf befestigten Freilandflächen und sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden	27

6.4	Einhaltung der Vorschriften der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut (MaisPflSchMV)	30
6.5	Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten	32
6.5.1	Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten	32
6.5.2	Überprüfung von im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten	32
6.5.3	Überprüfung der Kontrollstellen	32
7	Erläuterungen zu den Fachbegriffen	33
8	Zuständige Behörden für Verkehrs- und Anwendungskontrollen	37